

# Konzept zur Förderung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern an der Carl-von-Weinberg-Schule (Eliteschule des Sports)

## Präambel

Die Carl-von-Weinberg-Schule ist die Partnerschule des Leistungssports im Rahmen der Eliteschule des Sports am Standort Frankfurt am Main. Das Prädikat „Eliteschule des Sports“ wird durch den Deutschen Olympischen Sportbund erteilt und regelmäßig evaluiert. Die „Eliteschule des Sports“ am Standort Frankfurt am Main umfasst im Sinne eines Verbundsystems die Kooperation der Partner Carl-von-Weinberg-Schule, Olympiastützpunkt Hessen und Haus der Athleten/Sportinternat am OSP Hessen. Um die Förderungsmöglichkeiten seitens des Partners Carl-von-Weinberg-Schule im genannten Verbundsystem zu beschreiben, wurde dieses „Konzept zur Förderung von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern an der Carl-von-Weinberg-Schule“ erstellt.

## 1. Zielsetzung

Ziel ist es, die besonderen Talente und Fähigkeiten von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern im Unterricht und im Leistungssport zu fördern und zu entwickeln, dass beide Bereiche optimal voneinander profitieren und es in beiden Teilen zu bestmöglichen Ergebnissen kommt. Die Carl-von-Weinberg-Schule orientiert sich dabei an den Qualitätskriterien der Eliteschulen des Sports, den so genannten Leipziger Thesen.

Die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sollen durch eine fundierte Schulausbildung an der Carl-von-Weinberg-Schule einen idealen Abschluss erreichen. Das kann der Hauptschulabschluss, der Realschulabschluss, der schulische Teil der Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife sein.

Gleichzeitig erfolgt eine optimale Förderung und Betreuung in der jeweiligen Schwerpunktsportart. Hierzu werden in der Schule – neben dem Vereins- und dem Kadertraining sowie eventuellen Stützpunktmaßnahmen – zusätzliche Trainingseinheiten durch qualifizierte Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer oder, parallel dazu, externe Trainingseinheiten durch Verbands-, Landes- oder Bundestrainerinnen und -trainer erteilt.

## 2. Aufgaben der Partner im Rahmen des Förderkonzeptes

Partner im Rahmen dieses Konzeptes sind die Carl-von-Weinberg-Schule (Schulleitung, Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer, Sportkoordinatoren, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Leistungssportlerinnen und Leistungssportler sowie deren Eltern), der OSP Hessen, Haus der Athleten und die an den Projekten beteiligten Sportfachverbände und deren Trainerinnen und Trainer.

## **1. Aufgaben der Carl-von-Weinberg-Schule**

### **2.1.1. Aufgaben der Schulleitung im Rahmen des Sportförderkonzeptes**

Die Aufgaben der Schulleitung liegen insbesondere in der Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, wie z.B.

- Stundenplangestaltung
- Lernförderung
- Stütz- und Nachführunterricht
- Mittagsverpflegung
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt

Im Dialog mit den beteiligten Personen und Institutionen, z.B. mit Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, Verbänden, Sportkoordinatoren, Vereinen, Trainerinnen und Trainern und dem OSP Hessen achtet die Schulleitung auf die Umsetzung des Konzepts. Insbesondere ist sie für folgende Maßnahmen verantwortlich:

#### **1.1.1. Halbjährliche Koordinationssitzung**

- Die Schulleitung lädt alle beteiligten Partner zur halbjährlichen Koordinationssitzung ein

#### **1.1.2. Aufnahme von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern**

- Die Aufnahme der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler erfolgt nach erfolgreicher sportlicher Sichtung (Lehrertrainer oder Verband) durch den Schulleiter in der Regel in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern nach den in Punkt 3.2. genannten Grundsätzen

#### **2.1.1.3 Freistellung der Sportlerinnen und Sportler vom Unterricht bei Trainingsmaßnahmen und Wettkämpfen:**

- Der Schulleiter stellt Sportlerinnen und Sportler auf Antrag frei, sofern der Antrag rechtzeitig (siehe Punkt 3.6.) eingegangen ist und es die schulischen Leistungen der Athleten es erlauben. In die Entscheidung ist das Votum der Klassenlehrerin und des Klassenlehrers bzw. der Tutorin oder des Tutors einzubeziehen. Im Regelfall ist der Antrag über die genannten Lehrkräfte einzureichen.
- Eine Kopie des Freistellungsantrages wird in der Schülerakte abgelegt.

#### 2.1.1.4. Stundenplangestaltung

- Berücksichtigung von drei wöchentlichen Trainingsmöglichkeiten im Wochenstundenplan sowie der Lernzeit für die Jahrgänge 5 und 6. Der Stundenplan sollte notwendige Kader- und Vereinstrainingseinheiten am Nachmittag berücksichtigen.

#### Beispiel einer Wochenübersicht mit der Lage der Sportbänder:

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1	7-8	9-13	9-13	7-13	7-8
2	7-8	9-13	9-13	7-13	7-8
5	5	5/6	6	5-6	
6	5	5/6	6	5-6	
7	Mittagsverpflegung				
8	▲				
9	▲				
10					

#### 2.1.1.5. Mittagsverpflegung

- An der Schule wird eine sportgerechte Mittagsverpflegung angeboten; die Internatsschülerinnen und Internatsschüler haben die Möglichkeit im Isbh (Landessportbund Hessen) zu essen.

#### 2.1.1.6. Informationsveranstaltung für Neuaufnahmen (insbesondere Sportklassen 5):

- Die Schule veranstaltet zur Information für interessierte Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern einen Elternabend spätestens bis Ende Oktober. Der Elternabend wird von den Lehrertrainerinnen und Lehrertrainern unter Mitarbeit der Schulleitung durchgeführt.

#### 2.1.1.7. Öffentlichkeitsarbeit:

Für das Sportförderprogramm muss eine regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet beispielsweise Presseerklärungen, Rundschreiben an die kooperierenden Grundschulen, Informationen an die genannten Partnerinstitutionen, Kontakte zu Rundfunk und Fernsehen sowie entsprechende Veröffentlichungen im Internet (Homepage).

- Presseerklärungen und Berichte werden in der Regel von den Trainerinnen und Trainern formuliert, dem Schulleiter vorgelegt und durch ihn weitergeleitet um eine zeitnahe Veröffentlichung zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Verantwortung des Schulleiters in Abstimmung mit dem Olympiastützpunkt Hessen.

### **2.1.1.8 Sponsoring**

Sponsoren können sich über den „Verein zur Förderung von sportlichen Talenten an der CvW“ einbringen. Zur weiteren Information steht eine Imagebroschüre zur Verfügung.

### **2.1.1.9. Zusammenarbeit mit der schulischen Evaluationsgruppe**

Die Evaluationsgruppe

- berät die Schulleitung bei der Durchführung und Weiterentwicklung des Konzepts
- beobachtet die konsequente Umsetzung des Sportkonzepts
- wird in Änderungs- oder Erweiterungsdiskussionen der Sportförderung eingebunden
- bereitet eine regelmäßige Evaluation vor und führt sie durch
- informiert die beteiligten Partner über die Ergebnisse der Sitzung

Um diese Aufgaben mit hoher Qualität durchführen zu können, wird die Evaluationsgruppe umfassend über alle aktuellen Maßnahmen, welche die Leistungssportförderung betreffen, vom Schulleiter informiert.

Mitglieder der Evaluationsgruppe sind die Sportkoordinatoren, die Sprecherin bzw. der Sprecher der Fachgruppe „Leistungssport“, der Koordinator am Schulsportzentrum, je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Aktiven, der Eltern und der Verbände.

Der Schulleiter lädt zu dieser Sitzung mindestens einmal im Schuljahr ein.

### **2.1.2. Aufgaben der Sportkoordinatoren**

- Teilnahme an der halbjährlichen Koordinationssitzung mit der Schulleitung, den Lehrertrainerinnen und Lehrertrainern, den externen Trainerinnen und Trainern, den Sportkoordinatoren, Vertreterinnen bzw. Vertreter der am Projekt beteiligten Verbände und des OSP Hessen
- Betreuung der schulischen Laufbahn der Sportlerinnen und Sportler und Beratung in schulischen Problemsituationen unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

- Kontaktperson zwischen Trainingsverantwortlichen, Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern, Stufenleitung, Internat und dem OSP Hessen
- Erstellung der Halbjahresübersicht mit Trainings- und Wettkampfterminen und Weitergabe dieser Übersicht an die Leiterinnen und Leiter der Sportklassen.
- Leistungsstanderhebung (in Zusammenarbeit mit den Klassenkonferenzen) im schulischen Bereich nach den Herbstferien
- Einladung und Leitung der Konferenzen für alle Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer von Sportklassen
- Kontaktaufnahme mit dem OSP **Hessen** bezüglich einer Laufbahnberatung für Schülerinnen und Schüler mindestens 1 ½ Jahre vor deren Schulabschluss
- ▲
  - Erstellung und Pflege einer Liste aller Aktiven im Rahmen der schulischen Leistungsstanderhebung und Abgleich mit den in der LUSD gesammelten Daten
  - Teilnahme an den Sitzungen der Sportfachverbände auf Einladung
  - Unterstützung der Sichtungsmaßnahmen der Verbände in Zusammenarbeit mit den Lehrertrainern (Elterninformation während der Sichtung)

### 2.1.3. Aufgaben der Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer

- In Anlehnung an das Landesprogramm und die bestehenden Kooperationsverträge sind die Leistungssportler so zu entwickeln, dass möglichst viele in die Stützpunktkader und Landeskader der Sportfachverbände zu überführen sind.
- sportliche Förderung der Leistungssportlerinnen und Leistungssportler in der Schwerpunktsportart am Vormittag und gegebenenfalls Einbindung in weitere Trainingsmaßnahmen am Nachmittag des Sportfachverbandes
- Einbeziehung, gegebenenfalls Begleitung der Leistungssportler bei Trainingslagern der Sportfachverbände insbesondere zur Sicherstellung der Unterrichtsinhalte und der kontinuierlichen Weiterführung der Trainingsinhalte der Eliteschule des Sports
- Teilnahme an der halbjährlichen Koordinationssitzung mit der Schulleitung, den Lehrertrainerinnen und Lehrertrainern, den externen Trainerinnen und Trainern, den Sportkoordinatoren, den am Projekt beteiligten Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Verbände und des OSP Hessen

- Meldung von Fehlzeiten im Training an den Klassenlehrerin bzw. -lehrer; Übermittlung der Gesamtfehlstunden zu den Zeugnisterminen an die Zeugniskonferenzen
- Betreuung bei schulsportlichen Wettkämpfen (z.B. JtFO)
- Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern sowie den Fachlehrerinnen und Fachlehrern (u.a. regelmäßiger Informationsaustausch über schulische und sportliche Leistungen), Sportkoordinatoren und Beratung der Sportlerinnen und Sportler sowie deren Eltern
- Kooperation und Austausch mit dem Fachverband
- Weitergabe des Jahresplans und der vorliegenden Wettkampfstermine an die Sportkoordinatoren jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres
- Erstellung von halbjährlichen Gutachten u.a. zur Fördertauglichkeit der Sportlerinnen und Sportler (förderungswürdig, bedingt förderungswürdig, nicht förderungswürdig)
- Durchführung von Sichtungsmaßnahmen, die zur Aufnahme in die Leistungssportförderung der Eliteschule des Sports führen
- Ablage der Sportverträge in der Schülerakte

#### ▲ 2.1.4. Aufgaben der Sportklassenlehrerinnen bzw. Sportklassenlehrer

- Kontaktperson zwischen Eltern, (Lehrer-)Trainerinnen und Trainern, Schülerinnen und Schülern und Sportkoordinatoren
- Unterstützung und Beratung zur Vor- und Nachbereitung bzw. Erarbeitung sportbedingt versäumten Unterrichts
- Teilnahme an der jährlich stattfindenden Klassenkonferenz für Sportklassen
- Beurlaubungen der Sportlerinnen und Sportler zeitnah im Klassenbuch dokumentieren (gehäufte und längerfristige Beurlaubungen in der Schülerakte ablegen)
- Information der in der Klasse unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer über Wettkampfmaßnahmen am Wochenende, um evtl. die Verschiebung von Klassenarbeiten am Montag zu ermöglichen

▲

#### 2.1.5. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

- alle Fehlzeiten (private, krankheitsbedingte, im Zusammenhang mit dem Sportprojekt stehende usw.) müssen entschuldigt werden. Es darf nicht zu unentschuldigten Fehlzeiten kommen.
- bei sportlich bedingten Fehlzeiten ist die Sportlerin bzw. Sportler verpflichtet, sich über den verpassten Unterrichtsstoff zu informieren und ihn eigenverantwortlich nachzuarbeiten. Ist der Unterrichtsstoff sehr umfangreich, muss der Sportlerin und der Sportler mit den Lehrkräften einen Termin vereinbaren, zu dem die Nacharbeitung der Inhalte abgeschlossen sein muss (gegebenenfalls auch Nacharbeit in der Ferienzeit)
- bei zeitlich begrenzter hoher Doppelbelastung von Sport und Schule soll die Schülerin und der Schüler Lösungsmöglichkeiten mit Hilfe der Lehrkräfte sowie der (Lehrer-)trainerinnen und (Lehrer-)trainer erarbeiten.
- Trainings(lager)- und Wettkampftermine sind der Lehrertrainerin oder dem Lehrertrainer nach Kenntnis unmittelbar mitzuteilen
- die Sportlerin und der Sportler informiert die Lehrkräfte seiner Klasse über die jeweiligen Wochentrainingszeiten
- Abschluss und Einhaltung des Sportvertrags

#### **2.1.6. Eltern / Erziehungsberechtigte**

- Regelmäßiger Kontakt mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer der jeweiligen Klasse sowie der Lehrertrainerin bzw. dem Lehrertrainer
- Unterstützung und Akzeptanz des schulisch-sportlichen Konzepts und deren Zielsetzung
- beim Ausschluss aus dem Projekt von Schülerinnen oder Schülern, die außerhalb des unmittelbaren Einzugsbereiches der Carl-von-Weinberg-Schule wohnen, suchen die Erziehungsberechtigten umgehend mit Hilfe der Schulleitung und zeitnah einen wohnortnahen Schulplatz

#### **2.2. Aufgaben des OSP**

Als Partner der Carl-von-Weinberg-Schule ist der OSP Hessen an allen wichtigen Entwicklungen und Entscheidungen im Rahmen der Eliteschule des Sports am Standort Frankfurt am Main beteiligt. In Zusammenarbeit mit dem Träger des Hauses der Athleten (Internat), dem Deutschen Turner-Bund, betreut er die im Internat untergebrachten Schülerinnen und Schüler und schafft über seine weiteren Partner günstige Voraussetzungen für ein leistungssportlich ausgerichtetes Umfeld

- Teilnahme an den halbjährlichen Koordinationssitzung mit der Schulleitung, dem schulischen Trainingsverantwortlichen, den externen Trainerinnen und Trainern, den Sportkoordinatoren, den am Projekt beteiligten Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes und des OSP Hessen
- Laufbahnberatung für die Athletinnen und Athleten bei Übergängen zu weiterführenden Schulen, Berufsausbildung, Studium und Berufsakademie
- ▲ Internatsbetreuung und Transport zwischen dem Haus der Athleten und der Carl-von-Weinberg-Schule (nur für Schülerinnen und Schüler im Internat), in Absprache auch zu den Sportstätten.
- Ansprechpartner der Schule für die Nutzung von Sporteinrichtungen im Bereich Otto-Fleck-Schneise für das Training in den Projektsportarten und dem regulären Sportunterricht der Schule
- Bereitstellung der Ressourcen am OSP Hessen (Trainingsstätten, Ernährungsberatung, medizinische Betreuung etc.)

### **2.3. Aufgaben der Sportfachverbände**

- Teilnahme an der halbjährlichen Koordinationssitzung mit der Schulleitung, den Lehrertrainerinnen und Lehrertrainern, den externen Trainerinnen und Trainern, den Sportkoordinatoren, Vertreterinnen und Vertretern der am Projekt beteiligten Verbände und des OSP Hessen
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Sichtung und Empfehlung der förderungswürdigen Athletinnen und Athleten in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Lehrertrainerinnen und Lehrertrainern
- Hilfen bei der Bereitstellung einer schulischen Betreuung während längerer Maßnahmen (Trainingslager, Lehrgänge, Wettkämpfe) z.B. in Form von finanzieller und personeller Ressourcen zum Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes (z. B. unter Mithilfe der Deutschen Sporthilfe)
- frühzeitige Weitergabe der Termine (sobald sie bekannt sind) von Wettkämpfen und Lehrgängen an die Schule
- enger Kontakt und Informationsaustausch mit den betreuenden Lehrertrainerinnen und Lehrertrainern der entsprechenden Sportart, sinnvolle Einbindung der Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer in die Verbandsarbeit



## **3. Spezielle Verfahrensweisen zur Betreuung der Athletinnen und Athleten**

### **3.1. Schwerpunktsportarten**

Um die Förderung der Sportlerinnen und Sportler optimal zu gewährleisten, ist eine Konzentration auf Schwerpunktsportarten notwendig. An der Carl-von-Weinberg-Schule werden z. Zt. (November 2008) die Sportarten Badminton, Basketball, Fußball (Jungen und Mädchen), Handball, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Trampolin und Volleyball gefördert, darüber hinaus alle Sportlerinnen und Sportler in den Schwerpunkt- und Entwicklungssportarten des OSP Hessen, die im Haus der Athleten in der Otto-Fleck-Schneise untergebracht sind.

### **3.2. Auswahl der Sportlerinnen und Sportler**

Die Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer (durch Sichtungsmaßnahmen) und die Verbände wählen diejenigen Sportlerinnen und Sportler aus, die in ihrer Sportart als förderungswürdig gelten.

Die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer nehmen Kontakt mit den Trainingsverantwortlichen in den Verbänden und den Vereinen auf. Durch Gespräche mit den Eltern beurteilt der Schulleiter die förderungswürdigen Sportlerinnen und Sportler bezüglich ihrer bisherigen schulischen Leistungen.

Sollte es anschließend zur Aufnahme in die Schule kommen, unterschreiben die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und der Schulleiter den Sportvertrag zur sportlichen und schulischen Förderung an der Carl-von-Weinberg-Schule. Ohne Vertragsabschluss ist eine Teilnahme am Sportförderprojekt nicht möglich.

Der Vertrag ist Bestandteil der Schülerakte (Ablage durch die Lehrertrainerin bzw. den Lehrertrainer sowie durch den Sportkoordinator bei Sportarten außerhalb der Schulprojekte).

### **3.3. Das Aufnahmeverfahren**

Die Aufnahme der Sportlerinnen und Sportler erfolgt durch den Schulleiter in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin oder Klassenlehrer bzw. dem jeweiligen Jahrgangsteam. Die Zeugnisse der letzten beiden Schuljahre sollten hierzu vorlegt werden, da sie einen wertvollen Anlass für Überlegungen zur weiteren schulischen Förderung bieten können.

Zur Aufnahme sind von interessierten Schülerinnen und Schülern Probetage („Schnuppertage“) an der Schule wahrzunehmen.

- Zeitraster zur Sichtung für die Sportklassen 5 im Vorfeld der Aufnahme:

1. TAG – Wettkampf (im Herbst)

2. Pressekonferenz (nach den Herbstferien)
3. Elternabend zur Sportinformation
4. Einen sportlichen Sichtungstermin je Sportart mit allen interessierten Schülerinnen und Schülern nach Anmeldung , einschließlich der in einer TAG oder TFG gesichteten Talente (ab November)
5. Schriftliche Einladungen zu den „Schnuppertagen“ erfolgen nach einer schulischen Koordination (Schulleitung – Jahrgangsteam – Lehrertrainerin / Lehrertrainer, in einem Rankingverfahren im Dezember)
6. Tag der Offenen Türen (Januar)
7. Durchführung der „Schnuppertage“ mit weiteren Sporttests und Unterricht zur Überprüfung des Sozial- und Teamverhaltens (Januar)
8. Schriftliche Zusage und Absage, bzw. Information der „Nachrücker“ für das neue Schuljahr durch die jeweilige Lehrertrainerin bzw. -trainer nach Absprache mit dem Schulleiter (Ende Januar)

#### **4. Entwicklung eines Talent es an der Carl-von-Weinberg-Schule - Verlängerung bzw. Aberkennung der Förderungswürdigkeit**

Neben dem bereits beschriebenen optimalen Zusammenspiel der beteiligten Partner findet mindestens einmal jährlich eine (ggf. sportartspezifische) Leistungsdiagnostik statt. Die Ergebnisse sowie die Leistungen und der Einsatz in den Trainingseinheiten und in den Wettkämpfen sind u.a. Bestandteil eines Gutachtens, das den Zeugnissen der Sportlerinnen und Sportler als Anlage beigelegt wird.

▲ Mit Aberkennung der Förderungswürdigkeit ist eine Umsetzung in eine Parallelklasse zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende ▲ möglich. Eine Entscheidung ist einvernehmlich zwischen allen Beteiligten zu treffen und vom Schulleiter schriftlich zu beschließen.

#### **3.5. Teilnahme am Sportunterricht**

In den Klassen 5 bis 11 wird in der Regel der Sportunterricht im Klassenverband durch das Training in der Schwerpunktsportart ersetzt. Voraussetzung dafür ist, dass die allgemeine Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten und der koordinativen Fertigkeiten durch diese Trainingseinheiten sichergestellt wird.

Die Teilnahme an den Sportkursen der Qualifikationsphase (Stufe 12 und 13) bleibt verbindlich.

#### **3.6. Beurlaubungen für Lehrgänge der Verbände und Wettkämpfe**

Anträge auf Beurlaubung für Lehrgänge und Wettkämpfe sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung) über die Klassenlehrerin und Klassenlehrer, der jeweiligen Klasse bzw. des Tutoriums dem Schulleiter vorzulegen. ▲ Nur dieser befreit vom Unterricht in Absprache mit den Lehrkräften, sofern die schulischen Leistungen der Schülerin oder den Schüler es erlauben.

Für die langfristige Unterrichtsplanung und -gestaltung benötigen die Kolleginnen und Kollegen eine Jahresplanung der Leistungssportlerin bzw. des Leistungssportlers. Die Lehrertrainerinnen und Lehrertrainer sind verpflichtet, jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres eine Jahresübersicht der geplanten Lehrgänge und Wettkämpfe der Schülerinnen und Schüler an die Sportkoordinatoren weiterzuleiten (vgl. Punkt 2.1.3.)

### **3.7. Klassenfahrten**

Klassenfahrten und Ausflüge sind wichtige schulische Veranstaltungen; sie sind auch für die Leistungssportlerinnen und Leistungssportler verpflichtend. Der Schulleiter kann bei wichtigen nationalen und internationalen Wettkämpfen sowie Lehrgänge zur Vorbereitung auf diese auf Antrag des jeweiligen Verbandes von dieser Pflicht befreien. Nach erfolgter verbindlicher Anmeldung zur Klassenfahrt müssen die Schülerin oder der Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten für anfallende Stornokosten aufkommen, wenn die Sportlerin oder der Sportler wegen einer kurzfristig anberaumten Nominierung zu einem Wettkampf- oder Trainingstermin nicht an der Veranstaltung teilnehmen kann. Es ist von der Schülerin oder dem Schüler und den Erziehungsberechtigten zu prüfen, ob evtl. der Förderverein, der Sportverein, der Verband oder andere Institutionen einen Zuschuss zu anfallenden Stornokosten zahlen.

### **3.8. Lernzeit**

Die Lernzeit und der betreute Mittagstisch sind verpflichtend im Stundenplan integriert.

Die Lernzeit ist vertretungsrelevant.

Ab Klasse 7 ist die Teilnahme freiwillig und bedarf einer Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten.

## **9. Stütz- und Nachführunterricht**

noch offen

### **3.10. Maßnahmen bei Fehlverhalten von Sportlerinnen und Sportlern**

Als „Eliteschule des Sports“ fordert die Schule und deren Partner von allen Aktiven ein entsprechendes vorbildliches Verhalten. Bei groben Verstößen oder Auffälligkeiten kann die Schule, neben den allgemeingültigen pädagogischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, für Sportlerinnen und Sportler zusätzliche Maßnahmen entscheiden. Beispielhaft seien genannt:

- keine Beurlaubung für sportliche Termine während der Schulzeit
- zeitlich befristeter Ausschluss aus dem Projekt

In diesem Fall nimmt die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler zunächst

nicht mehr am Sportprojekt teil, sondern besucht bis zum Ablauf der Sperre parallel  
terminierten Sportunterricht

- unwiderruflicher Ausschluss aus dem Projekt  
Auch hier ist unmittelbar anstelle des Trainings der Sportunterricht der Klasse zu besuchen.
- bei unwiderruflichem Ausschluss aus dem Projekt wird über den Verbleib in der Sportklasse entschieden. Es besteht kein Anspruch mehr auf einen Platz in einer Sportklasse. Dadurch ist eine formlose und zeitnahe Umsetzung in eine Parallelklasse möglich (siehe Sportlervertrag und Punkt 2.1.6.).

Die Entscheidung trifft der Schulleiter auf Antrag der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers. Die verantwortlichen Personen in der Sportförderung werden entsprechend in die Entscheidung einbezogen.

### **3.11. Kündigung des Sportvertrages durch die Erziehungsberechtigten**

Bei Kündigung durch Erziehungsberechtigte einer Schülerin oder eines Schülers, die außerhalb des Einzugsbereiches der Carl-von-Weinberg-Schule wohnen, suchen die Erziehungsberechtigten mit Hilfe der Schulleitung zeitnah einen wohnortnahen Schulplatz

Abgestimmt und beschlossen von:

▲Gesamtkonferenz▲ vom 6.7.2009▲

Koordinationstreffen der Verbände am 4.3.2009

▲